

Leseprobe zu



Dahs

Handbuch des Strafverteidigers

8. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 2015, 760 Seiten, gebunden, Handbuch, 16 x 24cm
ISBN 978-3-504-16556-7

119,00 €

Handbuch des Strafverteidigers

von

Prof. Dr. Hans Dahs

Rechtsanwalt
Bonn

unter Mitarbeit von

Felix Rettenmaier

Rechtsanwalt
Frankfurt am Main

8. neu bearbeitete
und erweiterte Auflage

2015

ottoschmidt

Vorwort

Mit dieser 8. Auflage wird eine grundlegende und erweiterte Neubearbeitung des Handbuchs auf dem Stand von Mitte 2014 vorgelegt. Unverändert ist die Zielsetzung: Das Handbuch lehrt keine Dogmen, beansprucht nicht den Rang eines wissenschaftlichen Werkes der Lehre oder Forschung, sondern soll ein verlässlicher Ratgeber für den praktischen Gebrauch sein und sowohl dem jungen Rechtsanwalt („Zum zweiten Staatsexamen habe ich mir von meinen Eltern dieses Buch gewünscht!“) wie auch dem Juristen, der (nach vielleicht vielen Jahren) wieder in die anwaltliche Strafverteidigung „einsteigen“ will oder als „Nicht-Rechtsanwalt“ Erkenntnisse über „Geist und Handwerk“ des Verteidigers gewinnen will, aber auch dem gestandenen Strafverteidiger als Hilfe in den unterschiedlichen Berufssituationen dienen.

Das Handbuch des Strafverteidigers ist keine „Betriebsanleitung Strafverteidigung“ und enthält deswegen auch keine „Schriftsatzmuster“ oder „Formulare für den Strafverteidiger“. Die Bestimmungen der Straf- und Prozessgesetze sind bei weitem nicht das einzige oder gar wichtigste Handwerkszeug des Strafverteidigers. Menschenkenntnis und Menschenführung, Lebens- und Berufserfahrung, Gespür und Psychologie machen sehr viel mehr aus. Der Verteidiger steht auch in einer dauernden inneren Auseinandersetzung mit seinem natürlichen Erfolgsstreben einerseits und dem ethischen Postulat seines Berufes andererseits. Er ist nicht zuletzt im Einzelfall dazu berufen, die Fragen nach Gesetz und Recht in ein gerechtes Verhältnis zu Opportunitätsfragen und zur Taktik der Verteidigung zu bringen. All diese geschriebenen und ungeschriebenen besonderen Anforderungen des Berufes sind der Stoff dieses Handbuchs.

Mein Dank für die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der 8. Auflage gilt in erster Linie Herrn Kollegen Felix Rettenmaier (Frankfurt). Er hat als anwaltlicher Strafverteidiger deutlich jüngerer Generation seine Sicht der Materie in das gesamte Werk eingebracht. Auch im Übrigen hat sich gegenüber der 7. Auflage manches geändert; dazu gehört u.a. die gesetzliche Regelung der Verständigung in § 357c StPO – die zwar nicht alle Probleme beseitigt, dem geschickten Verteidiger aber manchen Ansatzpunkt bietet. Ob andere Entwicklungen, wie z.B. der „compliance-investigator“ für das Rechtsleben der Wirtschaft und den Strafverteidiger eine Bereicherung ist, bleibt zumindest vorläufig offen.

Für zahlreiche wertvolle Anregungen aus der Sicht des Journalisten danke ich Herrn Jürgen Kleikamp herzlich. Im Übrigen bin ich Frau Diplom-Bibliothekarin Michaela van der Linde, Frau Referendarin Leonie Bardt, Frau stud. jur. Nadine Bauer und insbesondere meiner schon bei früheren Auflagen sehr bewährten Sekretärin Frau Sylvia Fromm für ihre wertvolle Mitarbeit besonders dankbar.

Bonn, im September 2014

Hans Dahs